

Betreff:**Zuweisungen von Flüchtlingen in Braunschweig 2016**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 18.12.2015
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.12.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2015	Ö

Beschluss:

A. Als Standorte für die Herrichtung von kommunalen Aufnahmeeinrichtungen (KAE's) sind zunächst 2 Sporthallen (Naumburgstraße mit rund 200 Plätzen und Sporthalle Watenbüttel mit rund 130 Plätzen) vorgesehen. Sofern diese Plätze nicht ausreichend sein sollten, wird als dritte Halle die Sporthalle in der Moselstraße mit rund 65 Plätzen genutzt. Sollte die Bereitstellung anderer Immobilien möglich sein (z.B. Kreiswehrersatzamt) sind diese den Sporthallen vorzuziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und Aufträge zu erteilen, um diese Hallen als städt. Erstaufnahmeeinrichtungen zur vorübergehenden Unterkunft für Flüchtlinge zu betreiben, bis die längerfristigen großen Wohneinheiten errichtet worden sind. Eine abschließende Entscheidung über die Nutzung von evtl. Drittimmobilien wird getroffen, sobald die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge bekannt ist bzw. es weitergehende Informationen zu den Immobilien gibt.

Der Einrichtung von kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen wird so wie dargestellt, zugestimmt.

B. Dem dezentralen Standortkonzept wird zugestimmt. Es gibt unter Beachtung verschiedener Aspekte, beispielsweise der Sozialverträglichkeit, der verkehrlichen Erschließung und vorhandenen sozialen Infrastruktur sowie des Bauplanungsrechtes und eventuell entgegenstehender Planungsziele insgesamt 16 Standorte verteilt über das ganze Stadtgebiet (mit Ausnahme der Stadtteile Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet). Dort sollen Unterkünfte für jeweils ca. 100 Flüchtlinge pro Standort (Mit Ausnahme ehemaliges Kreiswehrersatzamt mit ca. 200) entstehen.

C. Die erforderlichen finanziellen und stellenplanmäßigen Ressourcen werden in den Haushalt und den Stellenplan 2016 eingearbeitet bzw. im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2016 bereitgestellt.

Die Stellenbesetzungen für diesen Aufgabenbereich erfolgen erforderlichenfalls im Vorgriff auf den Stellenplan 2016. Die konkrete Darstellung der erforderlichen Stellen erfolgt in einer gesonderten Vorlage.

Sachverhalt:

Die Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der Beteiligung eine Vielzahl von Alternativstandorten benannt, die aus ihrer Sicht anstelle der von der Verwaltung genannten Standorte realisiert werden sollten. Die genannten Standorte sind in der anliegenden Stellungnahme mit einer groben Einschätzung auf die Vereinbarkeit mit den festgelegten Kriterien versehen worden. Zum Teil sind die Beschreibungen der jeweiligen Örtlichkeit jedoch zu vage, um den jeweiligen Standort bewerten zu können.

Die meisten dieser Vorschläge kommen im Rahmen der gegenwärtigen Suche nicht in Betracht, weil die Standorte den jetzt angelegten Suchkriterien nicht entsprechen und die Stadt eigentumsrechtlich keinen Zugriff auf die Flächen hat. Dies ist aber eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, im Jahr 2016 auch mit dem Bau der Unterkünfte beginnen zu können. In einer zweiten Runde der Standortsuche wird die Verwaltung die geeigneten der genannten alternativen Standortvorschläge prüfen.

Nach Prüfung aller Anmerkungen aus der Bürgerschaft bzw. aus dem politischen Raum hält die Verwaltung an den von ihr benannten Standorten fest. Dabei wird der Standort 8, Östliches Ringgebiet, ehemaliges Kreiswehrersatzamt nicht dauerhaft genutzt. Diese Liegenschaft gehört dem Bund, der diese Liegenschaft in Kürze an das Land Niedersachsen veräußern wird. Deswegen eignet sich der Standort besser für die Flüchtlingsunterbringung gem. Phase 1 des Konzeptes. Die Stadt wird daher versuchen, die Liegenschaft im Jahr 2016 bzw. so lange wie möglich als kommunale Erstaufnahmeeinrichtung zu nutzen.

Der Stadtbezirksrat Nordstadt hat gegen den Standort 14, TU, Mendelsohnstraße votiert. Der Standort erfüllt alle Kriterien des Konzeptes. Die Verwaltung schlägt mangels besserer Alternativen vor, an diesem Standort festzuhalten, zumal der Landesliegenschaftsfonds eine Nutzungsüberlassung in Aussicht gestellt hat. Darüber hinaus befürwortet die TU eine derartige Einrichtung, weil diese perspektivisch auch gut als Studentenwohnheim nachgenutzt werden könnte. Ansonsten wird die Verwaltung die Anregungen zu den einzelnen Standorten im Rahmen der Detailplanung berücksichtigen.

Der Bezirksrat Stöckheim hat die Vorlage zur Aufnahme von Flüchtlingen in Gänze abgelehnt. Ablehnungsgründe wurden nicht benannt. Die Verwaltung hatte zugesagt, die Anregungen des Bezirksrates aufzunehmen (vgl. Anlage 1).

Die Forderungen, Anregungen, Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger wurden überwiegend in den Stadtbezirksratssitzungen von den Bürgern wiederholt und von den Verwaltungsmitarbeitern beantwortet und erklärt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass weitere Standorte gesucht werden müssen, dass die Stadt ein Integrationskonzept erarbeitet, das den Gremien im März vorgelegt wird, aber selbstverständlich schon vorab mit der Integrationsarbeit in den städt. Erstaufnahmeeinrichtungen begonnen wird. Ferner verbessert insbesondere die Nähe von Schulen zu den Flüchtlingsstandorten die Integration von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise. Die in Anspruch genommenen Grünflächen werden nur zum Teil bebaut und stehen der Allgemeinheit im Übrigen weiterhin zur Verfügung. Zuwegungen und Wegebeziehungen bleiben erhalten bzw. werden umgelegt. Die Verwaltung versucht Beeinträchtigungen des Schul- und Vereinssports aufgrund der Belegung von Sporthallen durch alternative Angebote und Organisation von Zusammenarbeit zwischen den Nutzern so gering wie möglich zu halten. Die Verwaltung wird ferner die Anregungen und Bedenken in der weiteren Detailplanung und Durchführung berücksichtigen.

Die Abstimmungsergebnisse in den Stadtbezirksräten und den beteiligten Ausschüssen (Anlage 1) sowie die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (Anlage 2) mit entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung sind in den Anlagen dargestellt.

Seit der Erstellung der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 15-01259 haben sich die Erkenntnisse über die Zuweisung von Flüchtlingen auch nach Braunschweig weiter konkretisiert. Auch hat das Land inzwischen festgelegt, wie die Erstattungen für die Aufnahme der Flüchtlinge und

darauf zu erwartende Vorauszahlungen im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Dies wurde in der neuen Anlage 3, die die bisherige Anlage 2 ersetzt, berücksichtigt. Die darin enthaltenen Beträge stimmen mit den überarbeiteten Veranschlagungen für die Haushaltsplanung 2016 überein.

Die Verwaltung bereitet bereits den Bau von dezentralen Flüchtlingswohnheimen vor. Derzeit werden Module für zwei, vier und sechs Personen entwickelt, die auf den einzelnen Grundstücken abhängig vom Grundstückszuschnitt planerisch sinnvoll zusammengeführt werden. Jeweils in Abhängigkeit von der sozialen Infrastruktur im Umfeld des Standortes werden Gemeinschaftsräume eingeplant. Der Zeitraum für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Baugenehmigung und die bauliche Umsetzung einschließlich der Erschließung beträgt ca. 15 – 18 Monate. Offen ist dabei noch, inwieweit der Markt über ausreichende Kapazitäten verfügt, um die einzelnen Projekte in diesem Zeitraum umsetzen zu können.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Darstellung der Abstimmungsergebnisse
Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
Kosten der Flüchtlingsunterbringung in der Haushaltsplanung 2016

Darstellung der Abstimmungsergebnisse in den Stadtbezirksräten und in den beteiligten Ausschüssen

StBezR	Abstimmungs-ergebnis	Wortbeiträge/Protokollnotiz	Stellungnahme der Verwaltung
112	Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 5 Die CDU-Fraktion enthält sich, da es noch Abstimmungsbedarf bzgl. eines Änderungsantrages der CDU-Ratsfraktion gibt.	<p>Protokollnotiz:</p> <p>1. Der Stadtbezirk 112 findet das vorgestellte Gesamtkonzept der dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge gut.</p> <p>2. Der Stadtbezirk 112 stellt sich den Herausforderungen, die mit den ankommenden Flüchtlingen an den Standorten in Bienrode (Im Großen Moore) und in Griesmarode (Hungerkamp) verbunden sind.</p> <p>3. Die Verwaltung soll mittels entsprechender Koordination die Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützen, dass die Flüchtlinge in unserem Stadtteil erfolgreich integriert werden. Gemeinsam mit allen Beteiligten wollen wir alles tun, um diese Aufgabe engagiert anzugehen und für eine Willkommenskultur zu sorgen.</p> <p>4. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah nach Fertigstellung das Integrationskonzept vorzustellen.</p> <p>5. Für den Standort in Bienrode soll parallel zu den anderen Maßnahmen die Verlegung des Volksfest- und Feuerwehrübungsplatzes zum benachbarten Rasen-Sportplatz im Einvernehmen von Sportverein und Ortsfeuerwehr erfolgen. Die bereits erfolgte Kooperation zwischen beiden Organisationen sieht der Bezirksrat sehr positiv. Einzelabstimmung zur Protokollnotiz erfolgt mit folgendem Ergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enth.: 0</p>	Die Verwaltung wird eine entsprechende Unterstützungsarbeit im Rahmen der Integration leisten.
113	Ja: 4 Nein: 1 Enth.: 0		
114	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1	<p>Resolution:</p> <p>Der Stadtbezirksrat unterstützt uneingeschränkt die aktuellen Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen. Darüber hinaus wird der Stadtbezirksrat darauf hinwirken, dass jegliche Form von Rassismus und Intoleranz nicht geduldet und unterbunden werden.</p> <p>Der Bezirksrat bittet alle Mitbürgerinnen und Mitbürger diesen Beschluss mitzutragen und durch Zivilcourage und Engagement dafür Sorge zu tragen, dass Rassismus und Intoleranz in unserem Stadtteil keine Chance haben. Gemeinsam mit den Kirchen, den Vereinen und anderen Organisationen wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Flüchtlinge schnell bei uns erfolgreich integriert werden.</p> <p>Wenn viele von uns dabei mitmachen und sich einbringen, wird dies auch gelingen. Wir rufen Sie auf, Partei zu ergreifen und nicht wegzusehen, wenn sich in unserer Mitte Menschen rassistisch und intolerant verhalten.</p> <p>Unser Dank gilt allen Freiwilligen und ehrenamtlichen Bürgern, die sich bisher für eine</p>	

		Integration der neuen Mitbürger engagiert haben und in Zukunft einsetzen werden.“	
120	<u>Beschlüsse zu A + C:</u> Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 0 <u>Beschluss zu B</u> Der Stadtbezirksrat lässt den Beschlussteil B passieren und bittet um die Aufnahme folgender Protokollnotiz: <u>Beschluss zu A + C:</u> Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 0	<u>Interfraktioneller Ergänzungsbeschluss</u> 1. Der Stadtbezirksrat 120 stellt sich den Herausforderungen, die mit den ankommenden Flüchtlingen am Standort ehemaliges Kreiswehrersatzamt (KWA) verbunden sind. Zusammen mit lokalen Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern wird der Stadtbezirksrat versuchen, für eine Willkommenskultur im Stadtbezirk zu sorgen. Die Verwaltung wird gebeten, die Suche nach externen Begegnungsmöglichkeiten im Viertel zu unterstützen. 2. Es sollte anfangs möglichst keine max. Auslastung der Aufnahmekapazität von 200 Personen geben, aber von Anfang an sollten Räume für integrative, perspektivische Maßnahmen (Sprachunterricht, Orientierungskurse, Beratung und Information, Kinderspielraum ...) im KWA zur Verfügung gestellt werden. 3. Der Stadtbezirksrat erwartet, dass ihm die genaue Zahl der in Braunschweig aufzunehmenden Flüchtlinge zeitnah mitgeteilt wird, ebenfalls die Konsequenzen für den Standort KWA. 4. Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, dass ihm das Integrationskonzept in seiner nächsten Sitzung (nach der Sitzung zur Haushaltsberatung im Januar 2016) vorgestellt wird. Dies gilt insbesondere für den Standort KWA. Dazu gehört auch das bauliche/ organisatorische Konzept der KWA. Abstimmungsergebnis über den interfraktionellen Antrag: Ja: 12; Nein: 0; Enth.: 0 <u>Protokollnotiz zum Beschluss zu B:</u> Der Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet vertraut darauf, dass in der von der Verwaltung zur Ratssitzung am 21. Dezember 2015 in Aussicht gestellten Ergänzungsvorlage eine maximale Aufnahmekapazität von 200 Personen für das ehemalige Kreiswehrersatzamt festgeschrieben wird	Die Verwaltung wird entsprechend unterstützen Räume für die Durchführung von integrativen Maßnahmen werden eingeplant Die Verwaltung wird eine intensive Informationsarbeit leisten Das Integrationskonzept wird mitgeteilt Grds. ist eine Aufnahme von 200 Personen geplant. Diese Zahl wird nur nach oben verändert, wenn aufgrund eines großen Zustroms andere Möglichkeiten zur Unterbringung nicht zur Verfügung stehen.
131	Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 1		
132	Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 0		
211	Ja: 5 Nein: 5 Enth.: 0	<u>Protokollnotiz</u> Herr Schrader bittet um Aufnahme zu Protokoll: Wird der "Wall" dauerhaft erhalten bleiben?	Der Wall soll erhalten bleiben, die Zuwegung erfolgt vom Mascheroder

		<p>In der Vorlage ist von ca. 100 Personen, die dort wohnen sollen, die Rede. Die Aussage "ca. 100" muss gestrichen werden.</p> <p>Die Grundschule Stöckheim ist keine Ganztagschule, obwohl der Stadtbezirksrat dieses schon lange gefordert hat. Wie soll die Grundschule nachmittags genutzt werden?</p> <p>Die Zuwegung zu der Flüchtlingsunterkunft muss vom Mascheroder Weg her erfolgen. Die Sozialarbeiter sind nur bis Freitag vor Ort. Hier muss eine andere Regelung geschaffen werden.</p> <p>Die Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung, die die Stadt Braunschweig erbringen muss, soll erst ab 2018 erfolgen. Dies ist zu spät, auch hier ist eine andere Regelung herbei-zuführen.</p> <p>Frau Lavon gibt folgende Erklärung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll:</p> <p>Der Stadtbezirksrat 211 unterstützt uneingeschränkt die aktuell geplanten Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen in Stöckheim.</p> <p>Darüber hinaus wird der Stadtbezirksrat darauf hinwirken, dass jegliche Formen von Rassismus und Intoleranz in Stöckheim und Leiferde nicht geduldet und unterbunden werden.</p> <p>Der Stadtbezirksrat bittet alle Mitbürgerinnen und Mitbürger diesen Beschluss mitzutragen und durch Zivilcourage und Engagement dafür Sorge zu tragen, dass Rassismus und Intoleranz in unserem Stadtteil keine Chance haben. Gemeinsam mit den Kirchen, den Vereinen und anderen Organisationen wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Flüchtlinge bei uns schnell erfolgreich integriert werden.</p> <p>Wenn viele von uns dabei mitmachen und sich einbringen, wird dies auch gelingen. Wir rufen Sie auf, Partei zu ergreifen und nicht wegzusehen, wenn sich in unserer Mitte Menschen rassistisch und intolerant verhalten.</p> <p>Unser Dank gilt allen Freiwilligen und ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bisher für eine Integration der neuen Mitbürger engagiert haben und in Zukunft einsetzen werden.</p>	<p>Weg.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung muss es bei „ca. 100“ bleiben.</p>
212	Ja: 8 Nein: 2 Enth.: 1	<p><u>Protokollnotiz:</u></p> <p><u>Wortbeitrag Frau Herrmann:</u></p> <p>Melverode ist ein klarer Standort für Familien. Hierfür spricht die geplante Lage des Standortes in der Glogaustraße. Hinter dem Gelände befindet sich ein Bolzplatz, auch noch in unmittelbarer Nähe ein Kinderspielplatz. Auch der Abenteuerspielplatz Melverode ist gut fußläufig zu erreichen. Die unmittelbare Lage der Schule und der Kindertagesstätte sprechen dafür.</p> <p><u>Wortbeitrag Frau Jaschinski-Gaus:</u></p>	

		<p>Wenn in der Sporthalle Naumburgstraße Flüchtlinge untergebracht werden sollen ist es notwendig, am Eingangsbereich eine neue Beleuchtung zu installieren, so wie es der Stadtbezirksrat gefordert hat. Eine so dunkle Zuwegung zu einer Flüchtlingsunterkunft ist nicht tragbar.</p> <p>Der Stadtbezirks Heidberg-Melverode hat genau genommen drei Standorte (Sporthalle Naumburgstraße, Naumburgstraße 23 und Glogaustraße Melverode). Dies wird für lange Zeit so bleiben.</p> <p>Da die Bürgerinnen und Bürger beider Stadtteile lange Zeit mit den Flüchtlingen zusammenleben müssen ist es erforderlich, mittig zwischen den Stadtteilen ein Begegnungszentrum zu errichten, indem sich Menschen aus dem Heidberg und Melverode mit den Flüchtlingen treffen können, sie lernen, miteinander umzugehen.</p>	Die Verwaltung wird die Beleuchtung noch einmal prüfen
213	Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 0	<p><u>Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag:</u></p> <p>Der Stadtbezirksrat 213 unterstützt uneingeschränkt die aktuellen Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtbezirk.</p> <p>Darüber hinaus wird der Stadtbezirksrat darauf hinwirken, dass jegliche Form von Rassismus und Intoleranz im Stadtbezirk nicht geduldet und unterbunden werden.</p> <p>Der Stadtbezirksrat bittet alle Mitbürgerinnen und Mitbürger diesen Beschluss mitzutragen und durch Zivilcourage und Engagement dafür Sorge zu tragen, dass Rassismus und Intoleranz in unserem Stadtteil keine Chance haben.</p> <p>Für die Integrationsarbeit ist seitens der Stadtverwaltung die Bereitstellung von Räumlichkeiten, sowie der Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern zu leisten. Auch die Anleitung und Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit ist durch die Stadtverwaltung zu koordinieren und eine effiziente Arbeit zu ermöglichen und Doppelstrukturen zu vermeiden.</p> <p>Der Stadtbezirksrat bittet alle Institutionen, Vereine und Kirchengemeinden durch ihr Engagement und eigene Initiativen die Integrationsarbeit zu unterstützen und so ein friedliches Zusammenleben mit den „Neubürgern“ zu ermöglichen.</p> <p>Abstimmungsergebnis zum interfraktionellen Dringlichkeitsantrag: Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0</p>	
221	Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 1		
222	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0		
223	Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0		

224	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0	Auf interfraktionelle Anregung von Herrn Oliver Schatta und Herrn Fasterling wird einvernehmlich der Beschlussvorschlag unter Punkt B hinsichtlich einer maximalen Aufnahme von 50 Flüchtlingen und eine Belegung mit Familien am Standort Rüningen geändert: „Für den Standort Rüningen, Unterstraße 7, wird die Belegung mit maximal 50 Flüchtlingen auch für die Zukunft als Obergrenze festgeschrieben. In der Unterkunft sollen Familien untergebracht werden.“	
310	Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 2	<u>Wortbeiträge</u> Herr Wendorf legt Wert auf die Feststellung, dass mit seiner Enthaltung keine Ablehnung des dezentralen Standortkonzepts verbunden ist. Da die CDU-Ratsfraktion zur Sitzung des Rates am 21. Dezember 2015 mit großer Wahrscheinlichkeit einen Änderungsantrag einbringen wird, hat er sich jedoch bei der Anhörung im Stadtbezirksrat enthalten. Herr Rau bittet im Protokoll festzuhalten, dass nicht alle Bezirksratsmitglieder der Auffassung des Bezirksbürgermeisters sind, wonach das westliche Ringgebiet in seiner Gesamtheit nicht für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen prädestiniert sei. Die bisherige Integrationsarbeit sei erfolgreich verlaufen und könne durchaus ein positives Umfeld für Flüchtlinge darstellen.	
321	<u>Beschluss zu A:</u> Ja: 5; Nein: 6; Enth.: 0 <u>Beschluss zu B:</u> Ja: 7; Nein: 2; Enth.: 3 <u>Beschluss zu C:</u> Ja: 6; Nein: 2; Enth.: 4	Bezirksbürgermeister Maul begründet seine Enthaltung mit der noch anstehenden Abstimmung im Rat.	
322	Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 1		
323	Ja: 4 Nein: 4 Enth.: 0	Änderungsantrag der CDU-Fraktion: "Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung, da er in dieser Phase nicht direkt betroffen ist, mindestens 3 bis 4 Monate, bevor der Stadtbezirk als Standort aktiviert werden soll, einzbezogen, informiert und zum Konzept angehört zu werden. Das gilt sowohl für die Nutzung von öffentlichen Gebäuden als auch für bauliche Maßnahmen als auch für die Nutzung einzelner Wohnungen. Außerdem erwarten wir, dass maximal 100 Flüchtlinge pro Standort untergebracht werden."	Die Verwaltung wird zu neuen Standorten frühestmöglich informieren, eine Mindestfrist kann jedoch nicht garantiert werden.

		Frau Mundlos begründet den Antrag damit, dass gewollt sei, dass die Flüchtlingsunterbringung und deren Integration auf eine größtmögliche Akzeptanz stößt und gut gelingt. Abstimmungsergebnis: 4 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen	
331	<u>Beschluss zu A:</u> Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 2 <u>Beschluss zu B:</u> (ohne Standort Mendelsohnstraße) Ja: 9 Nein: 0 Enth.: 3 <u>Beschluss zu C:</u> Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 0	Herr Manlik stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag: "Der Stadtbezirksrat Nordstadt beschließt die Herausnahme des Standorts Mendelsohnstraße aus dem Standortkonzept. Stattdessen soll die Verwaltung einen anderen Standort im Stadtbezirk vorschlagen." Herr Manlik begründet dies mit der direkten Nachbarschaft der beiden Gymnasien und der Ängste und Sorgen der Eltern der dortigen Schülerinnen. Abstimmungsergebnis: 6 dafür 5 dagegen 1 Enthaltung	Die Verwaltung hält an ihrer Auffassung fest, dass der Standort Mendelsohnstr. geeignet ist
332	Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0	<u>Protokollnotiz</u> Herr Dr. Dr. Büchs bittet, dass das zu erstellende Integrations- und Sozialkonzept auch bzgl. der bestehenden Landesaufnahmeverhörde (LAB) Anwendung findet und nicht nur für die neuen dezentralen Standorte gilt. Herr Hemmes bittet, dass begleitend zum Unterbringungskonzept unverzüglich auch mit dem Sozialwohnungsbau begonnen wird, um die 3. Phase -Integration in den regulären Wohnungsmarkt- hinreichend realisieren zu können.	
Planungs- u. Umwelt- ausschuss	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 4		
Sportaus- schuss	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2		
Ausschuss f. Integrati- onenfragen	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 4	<u>Wortbeiträge</u> Ratsfrau Grigat schlägt insbesondere für den Standort "Kreiswehrersatzamt" zur Förderung der Integration untereinander die Einrichtung eines Kochcontainers vor. Ratsherr Dr. Büchs bittet im Rahmen der Erstellung des Integrationskonzepts soweit wie möglich den Stadtteil Kralenriede einzubeziehen. Ratsherr Sommerfeld fragt nach, welche weiteren Sporthallen für die Unterbringung	

		<p>geplant seien und appelliert an die Verwaltung die entsprechenden Ansprechpartner rechtzeitig einzubeziehen.</p> <p>Ratsherr Dr. Blöcker weist auf vielfältige Initiativen im Bereich Sport, z. B. Stadtsportbund, Eintracht Braunschweig hin, die von der Verwaltung mit berücksichtigt werden sollen.</p> <p>Ratsherr Grziwa merkt an, dass dringend eine interne Abstimmung innerhalb der Verwaltung hinsichtlich des Standortes "ehemalige Grundschule Biberweg" erforderlich sei, da in bisherigen Stadtbezirksratssitzungen seitens der Bauverwaltung sonstige Nutzungsmöglichkeiten aufgrund des schlechten Zustandes des Objektes ausgeschlossen wurden. Um Missstimmungen im Stadtbezirk zu vermeiden, spricht er sich für einen Abriss des Gebäudes und eine Neubebauung aus.</p> <p>Ratsherr Schicke-Uffmann schlägt eine enge Einbeziehung der vor Ort ansässigen Einrichtungen im Umkreis der jeweiligen Standorte vor, mit dem Ziel einer besseren Integration.</p>	
Ausschuss f. Soziales u. Gesundheit	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 4	s. Wortbeiträge AfI (gemeinsame Sondersitzung)	
Finanz- u. Personal-ausschuss	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 3		



Standortkonzept Flüchtlingsunterkünfte – Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der Beteiligung eine Vielzahl von Alternativstandorten benannt, die aus ihrer Sicht anstelle der von der Verwaltung genannten Standorte realisiert werden sollten. Die genannten Standorte sind in der anliegenden Stellungnahme mit einer groben Einschätzung auf die Vereinbarkeit mit den festgelegten Kriterien versehen worden. Zum Teil sind die Beschreibungen der jeweiligen Örtlichkeit jedoch zu vage, um den jeweiligen Standort bewerten zu können. Die meisten dieser Vorschläge kommen im Rahmen der gegenwärtigen Suche nicht in Betracht, weil die Standorte den jetzt angelegten Suchkriterien nicht entsprechen und die Stadt eigentumsrechtlich keinen Zugriff auf die Flächen hat. Dies ist aber eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, im Jahr 2016 auch mit dem Bau der Unterkünfte beginnen zu können. Eine zweite Runde der Standortsuche würde auch nicht öffentliche Flächen einbeziehen. Dort ist beabsichtigt, die geeigneten der genannten alternativen Standortvorschläge zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung widersprechen die alternativen Standortvorschläge einem oder mehreren Kriterien des dezentralen Untersuchungsansatzes. Für die Vorschläge der Verwaltung sind keine tatsächlichen Hinderungsgründe benannt worden.

Anregungen Bürgerinnen und Bürger	Stellungnahme der Verwaltung
Standort 2 Gartenstadt, Elzweg Standort ungeeignet wegen Nutzung als Park Ringgleisnutzung wird gestört. Weg durch Grünanlage fällt weg Schützenswerter Baumbestand im Park wird zerstört.	Der Park bleibt erhalten, wird durch die Bebauung aber verkleinert. Die Einschränkung der Nutzbarkeit wird als zumutbar eingeschätzt. Die Nutzung des Ringgleises und die Zufahrt von der Grünfläche auf das Ringgleis werden nicht beeinträchtigt. Ein Weg zur Bushaltestelle bleibt erhalten. Baumbestand wird soweit möglich geschont, ggf. Ersatzpflanzungen
Standortalternativen-Gartenstadt Autobahnmeisterei Alte Frankfurter Straße / Westerbergstraße Friedrich–Seele Straße / gegenüber „Schimmel“	<ul style="list-style-type: none"> - nicht integrierte Lage neben der Autobahn, abgetrennt vom Ort - schlechte infrastrukturelle Versorgung - Grundstück gehört nicht der Stadt - Anschluss an technische Medien so schnell nicht prüfbar, aber sehr fraglich - Betriebsgrundstück der Fa. Oettinger, Reservefläche für künftige Erweiterungen damit entgegenstehendes Planungsziel - Lage nicht integriert in den Ort, rundherum nur gewerbliche Betriebe - schlechte infrastrukturelle Versorgung

Anregungen Bürgerinnen und Bürger	Stellungnahme der Verwaltung
Marienberger Straße / gegenüber Sportclub	<ul style="list-style-type: none"> - schlechte infrastrukturelle Versorgung - Grundstück gehört nicht der Stadt, andere Planungsabsichten des Eigentümers: Feierhalle für türkische Hochzeiten - Lage nicht integriert
Rüningen, Schwarzer Weg / neben „Netto“	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich vorstellbar, - relativ schmales Grundstück - Potenzielles Wohnbauland, damit entgegenstehendes Planungsziel - gehört nicht der Stadt - Standort in städtischer Hand in Rüningen bereits ausgesucht (Unterstraße), Prinzip: jeweils nur ein Standort pro Ortschaft
Standort 5 Lamme, Bruchstieg Grundstück ungeeignet wegen Lehmboden und abschüssigem Gelände.	 Wird in der Detailplanung zu lösen sein. Die Bebaubarkeit ist grundsätzlich gegeben.
Standort 5 Lamme, Bruchstieg Standort grenzt an Wasserschutzgebiet. Beeinträchtigung der Erholungslandschaft Grundschule, Sportanlagen und Kitas überlastet Warum nicht Grundstück Lamme Runderhoff neben der Feuerwehr gewählt Größe des Standortes	 Wasserschutzgebiet wird nicht beeinträchtigt. Es werden nur sehr kleine Bereiche bebaut. Funktion als Erholungslandschaft nicht über Gebühr beeinträchtigt. Die notwendigen baulichen und organisatorischen Dinge werden veranlasst werden. Das Grundstück ist aufgrund seiner Größe schlechter geeignet als das am Standort Bruchstieg. An allen Standorten – auch hier - sollen ca. 100 Personen untergebracht werden, auch wenn hier mehr Platz vorhanden wäre.
Standort 5 Lamme, Bruchstieg Standort ungeeignet wegen angrenzendem Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet Ansiedlung von Störchen gefährdet	 In Anbetracht der geringen Flächen, die diesem Landschaftsraum durch den Bau der Unterkünfte verloren gingen, ist dies naturschutzfachlich nicht zu befürchten.

Anregungen Bürgerinnen und Bürger	Stellungnahme der Verwaltung
Standortalternative - Lamme Standort Runderhoff	<ul style="list-style-type: none"> - Standort wurde in vielen Punkten für geeignet gehalten. - Er ist aber deutlich kleiner als der Standort Bruchstieg mit der Folge dass das Heim sehr nah an die vorhandene Bebauung heranrücken müsste, die vor kurzem erst dort entstanden ist. Somit kann kein ausreichender Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung eingehalten werden, was als wenig sozialverträglich eingeschätzt wird. Bei dem Standort Bruchstieg grenzt nur ein Gebäude direkt an.
Standort 10 Rühme, Flachsrottenweg Standort ungeeignet wegen Überschwemmungsgebiet.	Der Standort liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet. Deswegen soll er auch nur temporär genutzt werden. Entsprechende Gründung des Bauwerkes und ein Retentionsausgleich sind erforderlich, aber möglich.
Standort 12 Siegfriedviertel, Beethovenstraße Gelände direkt südlich des Campus-Nord nutzen	Dieser Vorschlag wird in der Detailplanung weiterverfolgt.
Standort 16 Watenbüttel, Celler Heerstraße Grundstück ungeeignet wegen Lärmbelastung, Geruchsbelästigung Deponie, Unfallgefahrung B 214 Grundstück ungeeignet wegen Überschwemmung und Altablagerungen	<p>Die immissionstechnischen Belastungen liegen im üblichen Rahmen. Gefährdung der Flüchtlinge durch Straßenverkehr kann durch Verhaltenstraining verminder werden, ist aber überall im Stadtgebiet nicht auszuschließen.</p> <p>Das Grundstück liegt nicht in einem formal festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Im Rahmen der Detailplanung wird zu prüfen sein, wie mit der Vernässung und der Altablagerung umzugehen ist (Gründung des Bauwerkes, ggf. teilweise Bodenaustausch). Das Grundstück ist grundsätzlich bebaubar.</p>
Sporthalle Watenbüttel Warum wurden nicht Alternativen geprüft?	Die Verwaltung hat eine Vielzahl von Alternativen geprüft und tut dies noch. Bislang hat die Stadt noch nicht ausreichend geeignete Immobilien zu zumutbaren wirtschaftlichen Konditionen finden können.

Sporthalle Watenbüttel	Die Verwaltung wird sportorganisatorisch dafür sorgen, dass möglichst viele Nutzungen in andere Sporthallen verlegt werden.
Wieso nicht die Sporthalle in Mascherode statt der Sporthalle Moselstraße nutzen	Bei der Auswahl der Sporthallen gibt es zwei Kriterien: Eignung der Halle für den Umbau und sportfachliche Bedeutung für Schul- und Vereinssport.
Standort im Kanzlerfeld Bundesallee/Franz-Rosenbruchweg für Containerdorf nutzen	Hier soll ein Supermarkt für die Nahversorgung des Kanzlerfeldes errichtet werden. Das Kriterium „keine entgegenstehenden Nutzungsziele“ ist nicht erfüllt.
Heinrich-der-Löwe-Kaserne nutzen	Die Gebäude der Heinrich-der-Löwe-Kaserne müssen 2016/2017 einer neuen Nutzung weichen (Wohnen). Die anstehenden Wohnprojekte dürfen nicht gefährdet werden.
Statt Standort Unterstraße den ehemaligen Schützenplatz nutzen	Ein Kriterium ist eine integrierte Lage im Ortsteil. Dies wäre hier nicht erfüllt.
Ehemaliges Arbeitsamt nutzen	Dort werden andere Nutzungsabsichten verfolgt. Wichtiges Kriterium war, das Westliche Ringgebiet nicht zusätzlich zu belasten.
Nutzung des Nordbades bzw. Hermann-Blenk-Straße, H-Schlichtingstraße, Festplatz Querum	Dort werden jeweils andere Nutzungsabsichten verfolgt.
Zirkuswiese südlich vom Pawelschen Holz nutzen	Ein Teil dieser Flächen wird als Festplatz genutzt. Der Standort ist zudem schlechter integriert.
Grundstück ehemaliges Waisenhaus nutzen	Die Gebäude sind verfallen und nicht nutzbar; der Eigentümer verfolgt andere Nutzungsabsichten.
Festplatz in Watenbüttel statt vorgeschlagenen Standort nutzen	Die Stadt hat bewusst die Festplätze bei Vorliegen anderer Standortalternativen ausgenommen, um die Festplatznutzung zu erhalten.
Freiwerdende Logistikhallen von VW nutzen	Der Ortsteil Kralenriede soll nicht weiter belastet werden.
Freistehende Gebäude im Bereich des von-Thünen-Institutes nutzen	Dieser Vorschlag ist bereits in der Prüfung für eine Erstaufnahme.

Anregungen Bürgerinnen und Bürger	Stellungnahme der Verwaltung
Grundstücke entlang der Ernst-Böhme-Straße nutzen	Der Grundstückszuschnitt eignet sich nicht.
Flächen im Bereich Robert-Bosch-Straße/Carl-Miele Straße nutzen	Die Stadt hat hier kein Eigentum. Es handelt sich um keine integrierte Lage (GI-Gebiet)
Grundstück an der Pfälzer Straße nutzen	Hier liegt der Festplatz für Veltenhof, siehe Antwort zu Anregung 18
Grundstück an der Landastraße nutzen	Standort wurde geprüft, aber wegen der Vorbelastung des Quartiers durch die benachbarte Wohnungslosenunterkunft nicht ausgewählt.
Polizeikaserne Am Holzmoor nutzen	Hier ist zunächst die konkrete Planung für das Wohngebiet „Holzmoor“ zu klären. Wohnbauprojekte genießen Vorrang.
Grundstück ehemalig Hornbach nutzen	Der Eigentümer verfolgt andere Nutzungsabsichten.
Grundstück ehemalig Bahr nutzen	Der Eigentümer verfolgt andere Nutzungsabsichten.
Altes Schulhaus in Rüningen, Thiedestraße 4 nutzen	Die Stadt hat eigentumsrechtlich keinen Zugriff auf diese Liegenschaft.
Altes Feuerwehrgebäude in Leiferde nutzen	Gebäude ist zu klein, um wirtschaftlich Flüchtlinge unterzubringen, zu peripherer Lage, infrastrukturell ungeeignet
Standortalternative Stöckheim 1. Westlich der Senefelder Straße	<ul style="list-style-type: none"> - ungünstigerer Grundstückszuschnitt (schmal) - städtisches Eigentum - Weil diese Fläche Teil eines übergeordneten Grünzuges von Melverode bis Stöckheim ist, wurden in den vergangenen Jahrzehnten alle Vorstellungen, dort zu bauen, von der Verwaltung abgelehnt. Zwar ist der von der Verwaltung vorschlagene Standort ebenfalls Bestandteil dieses Grünzuges, dort ist die Fläche aber deutlich breiter, so dass beides - Grünzug und Flüchtlingsheim – dort Platz finden - verkehrliche Erschließung durch ein Wohngebiet ist deutlich schlechter - nachbarliche Konflikte sind hier viel eher wahrscheinlich: 8 Hausgärten grenzen direkt an diesen Standort an, während dies bei dem von der Stadt gewählten Standort nicht der Fall ist. Hier grenzt ein grüner Wall die Wohnbebauung von dem Standort wirkungsvoll ab.

2. Festplatz Stöckheim	<ul style="list-style-type: none">- Grundsätzlich hat die Verwaltung die Festplätze bei der Standortsuche ausgenommen. Wie bei den Sporthallen entstünde das Problem, eine heutige Nutzung zu verdrängen mit der Folge, einen neuen Festplatz finden zu müssen. Das ist in der Regel sehr schwierig weil bei der Neuausweisung eines Festplatzes stringent immissionsschutzrechtliche Ansprüche bestehen.- Abgesehen davon wäre die Lage deutlich peripherer ist als der Standortvorschlag der Verwaltung
-------------------------------	--

Anregungen Bürgerinnen und Bürger
Standortunabhängige Anregungen
Häufige Forderungen, Befürchtungen und Anregungen, die wiederholt geäußert wurden.
Forderung nach mehr Sicherheitseinsätzen durch Polizei bzw. Sicherheitsdiensten, mehr Polizeistationen bzw. durchgehende Besetzung der vorhandenen Stationen
Ängste vor Übergriffen auf Frauen
Angst vor erhöhter Kriminalität
Sorge aufgrund der Nähe zu Schulen
Gewährleistung der Sicherheit von Schülern und Lehrern?
Wertverlust der Immobilien
Verschlechterung des Bildungsniveaus an den Schulen
Sorge vor Scheitern der Integration
Verschmutzung der näheren Umgebung
Verbesserung der bestehenden Infrastruktur / Einrichtung von Begegnungseinrichtungen
Erhöhung der Kapazitäten der öffentlichen Verkehrsmittel
Kooperationsmöglichkeiten mit ansässigen Einrichtungen und Initiativen unterstützen
Schaffung von günstigem Wohnraum
Sorge um Unruhe der Flüchtlinge innerhalb der großen Wohneinheit
Buslinien sollten häufiger fahren (416 und 436)
Kontaktaufnahme zu betroffenen Anliegern

Kosten der Flüchtlingsunterbringung in der Haushaltsplanung 2016

Genereller Hinweis: Es handelt sich um grobe Schätzungen (Bearbeitungsstand: 16.12.2015).

Fachliche Annahmen (Sozialdezernat):

Es sind jährlich 1.000 Asylsuchende aufzunehmen.

Die Asylsuchenden treffen in 2016 vornehmlich zu Beginn des Jahres ein. Es werden daher für dieses Jahr Aufwendungen für durchschnittlich 750 Flüchtlinge eingeplant.

Das Asylantragsverfahren dauert durchschnittlich 1 Jahr.

Die laufenden Kosten betragen rd. 15.000 € pro Jahr und Flüchtling für alle anfallenden Personal- und Sachkosten (Schätzung auf Basis anderer Kommunen).

Während des Asylantragsverfahrens wohnen die Antragsteller grundsätzlich in den zu errichtenden Unterkünften.

Ergänzend gibt es rund 400 Plätze in kommunalen Erstaufnahmestellen bis zur Fertigstellung der Unterkünfte und als allgemeinen Puffer.

Nach Abschluss des Asylantragsverfahrens fallen 70 % der Personen in den SGB II-Bezug.

Dabei erhöht sich die Personenzahl wegen Familiennachzugs um den Faktor 3 (2 weitere Personen).

Die Personen wohnen dann nach Möglichkeit in anderen Wohnungen in der Stadt.

Ab 2018 gelingt es bei 10 % der Personen, den SGB II-Bezug zu beenden, insb. durch Vermittlung in Arbeit.

Ein Zuzug von Personen mit abgeschlossenem Asylantragsverfahren aus anderen Kommunen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen wird nicht berücksichtigt.

Die jährlichen Durchschnittskosten pro Person im SGB II-Bezug betragen ca. 4.251 €.

Annahmen zu den Investitionen (Baudezernat):

Die Investitionssumme je Flüchtling beträgt 25.000 €. Die Unterkünfte haben eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Annahmen zum staatlichen Erstattungsverfahren (Finanzdezernat):

Die Höhe der Landeserstattungen beträgt 9.500 € je Flüchtling für 2016 und 10.000 € je Flüchtling ab 2017.

Das Land leistet Erstattungen im übernächsten Jahr nach der Aufnahme der Flüchtlinge. Hierfür wird der Mittelwert aus den Flüchtlingszahlen am Ende des Vorjahres und am Ende des Jahres der Aufnahme zugrundegelegt. In der Planung des Ergebnishaushalts sind die Erstattungen bereits im Aufnahmejahr zu veranschlagen. Dabei wird für 2016 von Erstattungen für 500 Flüchtlinge ausgegangen, danach für 1.000 Flüchtlinge jährlich.

Im Folgejahr nach der Aufnahme der Flüchtlinge werden grundsätzlich Vorauszahlungen hierauf geleistet. Da für die Vorauszahlungen die letztbekannten durchschnittlichen Flüchtlingszahlen zugrunde gelegt werden (Vorauszahlung 2017 auf Basis 2015), ist für 2017 noch nicht mit einer Vorauszahlung zu rechnen.

Die Vorauszahlung je Flüchtling (1 Jahr Zeitversatz) beträgt 2.500 €, fällt aber in Braunschweig erstmal in 2018 an.

Ergebnishaushalt

	Pro Person	jährlich	2016	2017	2018	2019	Mittelfr. Planungszeitr.
<u>Asylbewerberleistungsgesetz/Aufnahmegeresetz</u>							
Zugewiesene Flüchtlinge im Leistungsbezug/Jahresdurchschnitt			750	1.000	1.000	1.000	
Lfd. Aufwendungen	15.000 €		11.250.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	56.250.000 €
Lfd. Erstatt. vom Land (Aufnahmepauschale) (Gem. Landesvorgabe Planung im Jahr der Flüchtlingsaufnahme, Zahlungseingang 2 Jahre später)	2016 9.500 €	Ab 2017 10.000 €	4.750.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	34.750.000 €
Wirkung auf den Ergebnishaushalt (Belastung)			6.500.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	21.500.000 €
<u>SGB II</u>							
Personenzahl (70% der Antragsteller + 2 Personen Nachzug) (Jahrsdurchschnitt)				1.580	3.680	5.410	
Vermittlungserfolg					10%	10%	
Personenzahl nach Vermittlungserfolg				1.580	3.310	4.870	
	Pro Person / Quote	jährlich					
Bruttobelastung für Kosten der Unterkunft	354,23 €	4.251 €	- €	6.717.000 €	14.071.000 €	20.702.000 €	41.490.000 €
Lfd. Erstattungen (Bundesbeteiligung)	30,1%	1.280 €	- €	2.022.000 €	4.235.000 €	6.231.000 €	12.488.000 €
Nettobelastung für Kosten der Unterkunft			- €	4.695.000 €	9.836.000 €	14.471.000 €	29.002.000 €
Erhöhter kommunaler Finanzierungsanteil für das Job-Center			200.000 €	300.000 €	800.000 €	1.200.000 €	2.500.000 €
Wirkung auf den Ergebnishaushalt (Nettobelastung SGB II)			200.000 €	4.995.000 €	10.636.000 €	15.671.000 €	31.502.000 €
<u>Zusammen</u>							
Wirkung auf den Ergebnishaushalt (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II)			6.700.000 €	9.995.000 €	15.636.000 €	20.671.000 €	53.002.000 €

Finanzhaushalt

<u>Asylbewerberleistungsgesetz/Aufnahmegergesetz</u>	Pro Person	jährlich	2016	2017	2018	2019	Mittelfr. Planungszeitr.
Lfd. Auszahlungen			11.250.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	56.250.000 €
Lfd. Einzahlungen (Aufnahmepauschale; z. T. Abschlagszahlungen)			- €	- €	6.000.000 €	11.250.000 €	17.250.000 €
<u>SGB II</u>							
Lfd. Auszahlungen			200.000 €	7.017.000 €	14.871.000 €	21.902.000 €	43.990.000 €
Lfd. Einzahlungen			- €	2.022.000 €	4.235.000 €	6.231.000 €	12.488.000 €
<u>Investitionen</u>							
Flüchtlingsunterkünfte an 16 Standorten			25.000.000 €				25.000.000 €
Wirkung auf den Finanzhaushalt (Belastung)			36.450.000 €	19.995.000 €	19.636.000 €	19.421.000 €	95.502.000 €